

## **Entsorgung von mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten**

**Grundsätzlich gilt:** Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z.B. Hausarztpraxen) sind über die **Restmülltonne** zu entsorgen. Dies gilt auch für die normalerweise getrennt bereitzustellenden Verpackungen und Biomüll. Damit ist die **Pflicht zur getrennten Bereitstellung dieser Abfälle vorübergehend aufgehoben**.

Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollen **bestimmte Vorsichtsmaßnahmen** berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller)

Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen **sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen** (Aufzählung nicht abschließend):

- Verpackungen (außer Papierverpackungen)
- Bio- und Küchenabfälle
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden
- Taschentücher, Aufwischtücher
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln)
- Schutzkleidung und Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen

Altglas, Altpapier und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe sollen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Empfehlung: Diese Abfälle im Haushalt aufbewahren und nach der Aufhebung der Quarantäne entsorgen.

Sollte das Volumen der Restmülltonne nicht ausreichen, darf während der Quarantänezeit das Volumen der Bioenergietonne und der gelben Verpackungstonne für die Quarantäneabfälle genutzt werden, d.h. diese Sammelgefäße werden in der Quarantänezeit bei der Restmüllabfuhr geleert. Hierfür ist zuvor zwingend eine Anmeldung erforderlich, Tel. 06281-906-0.

**Bezug:** Erlass des MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT, Stuttgart vom 30.03.2020: Aktualisierte Hinweise zur Entsorgung von mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes